

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1805

2.2.1805 (Nr. 19)

Carlzruher

Sonnabends

I 8



Zeitung.

den 2 Februar

0 5

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Prag; Larochefoucauld ist franz. Gesandter beym kais. Hof in Wien. Augsburg; Promemoria des kais. Ministers Hr. v. Schraut. München; Entbindung der Frau Kurfürstin von zwey Prinzessinnen Frankfurt; Nachrichten aus St. Domingo. Proclamationen. Berlin, starker Courierwechsel. Paris; Ankunft dreyer Parlementschiffe in Boulogne. Nancy; türkischer Courier. Haag; Neu erschienene Schrift in England. Lissabon. Vermischte Nachrichten.

Deutschland.

Prag, vom 21 Jan.

Der am kurfürstlichen Hoflager akkreditirt gewesene franzöf. kais. Gesandte, Hr. de Larochefoucauld, jetzt in der Eigenschaft als neuernannter franzöf. kais. Botschafter für den röm. kais. auch östreich. kais. königl. Hof nach Wien bestimmt, ist aus Dresden über Löplitz vorgestern Nachts hier eingetroffen, und hat gestern Mittags die weitere Reise nach dem Bestimmungs-orte Wien fortgesetzt. Als ein sehr redlicher und humaner Mann, nahm er bei seiner Abreise von Dresden die dortige allgemeine Zuneigung mit sich, und ganz vorzüglich die Achtung aller deren, die den nähern Umgang desselben genossen haben.

Augsburg, vom 27 Jan.

In öffentlichen Blättern liest man jetzt folgendes, bei Auflösung des letzten schwäbischen Kreistages von dem kais. Minister, Hr. von Schraut, erlassenes Promemoria: „Mit Bedauern hat der unterzeichnete bevollmächtigte Minister Sr. kais. Majestät bei der hochlöbl. Versammlung des schwäbischen Kreises den Anspruch entstehen sehen, welchen drei Stände desselben, und

ein vierter in dem obern rheinischen Kreise gefessener Fürst auf die Fortdauer der Kreisstimmen aller jener Reichsstädte machen, die durch den jüngsten Reichsdeputations-schluss aus der Reichsunmittelbarkeit gesetzt, erwählten Ständen als Entschädigung zugeschieden worden sind. Zwar war zu erwarten, die von den Gesandtschaften aller übrigen löblichen Stände diesen Ansprüchen entgegen-gesetzten, aus dem Buchstaben und aus dem Sinne des Reichsdeputations-schlusses zugleich fließenden Gründe, unterstützt von der öffentlichen Ueberzeugung, würden ihre gerechte Wirkung nicht verfehlen. Aber, daß dieses nicht erfolgt, daß man nichts desto weniger in der ersten allgemeinen Sitzung zum Aufrufe der erloschenen Stimmen der Städte geschritten sey, daß man der hohen und feierlichen Verwahrung im mindesten nicht geachtet habe, welche die vereinten löbl. Stände auf der Stelle dagegen einlegten, daß man ihnen also den entscheidenden Schritt abgehandelt habe, vor aller Wiedererscheinung in der allgemeinen Sitzung eine Versicherung über das gänzliche Unterbleiben dieses Aufrufs (bis auf andre Entscheidung Kaisers und Reichs) schriftlich, mit eigenhändiger Unterzeichnung aller Gesandtschaft-

ten zu verlangen, daß ihnen die Kurfürstl. Kreisdirectorialgesandtschaft hierauf amtlich erklärt habe, sie werde fortfahren, die Stimmen der Städte aufzurufen, zu zählen, mit ihnen und durch sie zu beschließen; alles dieses haben die Gesandtschaften der vereinten löbl. Stände dem unterzeichneten bevollmächtigten Minister vorgetragen, und ihm zugleich ihre Entschliesung eröffnet, den Ort und den Sitz einer Versammlung unverzüglich zu verlassen, in welcher sie, ohne Verletzung der Rechte ihrer allerhöchsten, höchsten und hohen Bevollmächtigter, und ohne Verwahrlosung ihrer eigenen Pflicht, länger zu erscheinen nicht vermögen. Da nun die Sachen also liegen, da ihnen keineswegs zugemuthet werden kann, einen Besitz entstehen zu lassen, der kein Gesetz, keinen Willen Sr. kaiserl. Maj. und des Reichs für sich hat; da sie nicht selbst Zeuge des Einbruchs des Reichsdeputationschlusses und eines Vorgriffs auf die gesetzgebende Macht im Reiche werden können; so betrachtet der unterzeichnete bevollmächtigte Minister Sr. kaiserl. Majestät die gegenwärtige allgemeine Versammlung als thätlich aufgelöst. Und da dieses gegen besseres Recht u. ohne alle Schuld d. in dieser Sache vereinten löbl. Stände geschehen ist, so versichert er hiermit alle und jede des allerhöchsten kaiserl. Schutzes gegen die Wirkung und Ausführung jeder Beschlüsse, welche in ihrer Abwesenheit und ohne ihr Zuthun zu irgend wem ihrem Nachtheil etwa würden gefaßt werden wollen. Unterzeichneter bevollmächtigter Minister Sr. kaiserl. Maj. erläßt sich sämmtl. der höchsten und hohen Herren Kurfürsten, Fürsten und Stände zur gegenwärtigen allgemeinen Kreisversammlung abgeordneten vorztrefflichen Herren Botschaftern, Gesandten und Rätthen zu fortwährendem geneigtem Wohlwollen. Einklingen, den 19. Dec. 1804. Untert. Schraut.

(A. d. M. 3.)

München, vom 28 Jan.

Gestern Nachmittag erfuhr man bey dem Zusammenkanten aller Glocken in den 5 Stadtpfarrkirchen, daß unsre Kurfürstin ihrer Entbindung nahe sey: und noch vor 9 Uhr Abends so wie wieder um 10 Uhr durch die Kanonen die wirkliche Entbindung derselben von 2 gesunden Prinzessinnen. Die Frau Kurfürstin und die zwey neugebohrne Prinzessinnen befinden sich, so viel es die Umstände gestatten, wohl.

Frankfurt, vom 30 Jan.

Holländische Blätter vom 18. Jan. enthalten folgende Merkwürdigkeiten von St. Domingo:

„Freiheit oder Tod! Jakob der Erste, Kaiser von Hayti. Unterrichtet, daß viele Amerikanische Schiffskapitains in verschiedenen Häven Unsers Reichs sich erlauben, ihre Ladungen an Kleinhändler zu verkaufen. Da dieses nun sehr nachtheilig für den Handel ist, und die Ausfuhr der klingenden Münze dadurch befördert wird, finden wir Uns gezwungen, nachfolgende Befehle deshalb zu ertheilen:

1) Verbiethen Wir jedem Kapitän, der in Unser Häven ankommt, seine Güter an keine Kleinhändler oder Privatpersonen zu veräußern.

2) Sollen nur privilegirte Kaufleute das Recht haben, über Schiffsladungen gemeinschaftlich oder allein disponiren zu können. Bloß diejenigen Kaufleute, die vermög Unserer Patente hierzu bevollmächtigt sind, sollen allein das Recht haben, Ladungen im Ganzen oder theilweise zu verkaufen.

3) Jeder einheimische oder ausländische Kaufmann, der unmittelbar die Schiffskonsignation bekommt, soll nicht befugt seyn, die Waaren ins Kleine verkaufen zu können, und gilt hier, was im 2. Artikel gesagt worden ist. Diejenigen Kaufleute, welche hierzu privilegirt sind, dürfen nicht mit denjenigen, welche diese Waaren gesandt haben, in Verbindung treten, bevor die Administration solche Artikel ausgejucht hat, welche die Armee bedarf.

Ein jeder, der dieser Verordnung zuwider handelt, soll das erste Mal um 300, das zweite Mal um 500 Dollars gestraft werden.

Gegeben in Unserm kaiserlichen Pallast in der CapStadt, den 30sten Februar 1804. Im ersten Jahr Unserer Unabhängigkeit, und im ersten Unserer Regierung.

Untert. Jakob der Erste, und Duguay, General der Kavallerie.

Freiheit oder Tod! Jakob der Erste, Kaiser von Hayti. Nachdem Wir in Erfahrung gebracht, daß unerachtet des Schutzes und guten Willens, welche Wir den Ausländern angedeihen lassen, die Handlungs-Geschäfte mit uns treiben, diese, anstatt sich lediglich mit ihrem Handel zu beschäftigen, und damit ihre

Pflichten zu erfüllen, sich betheilen lassen, Landescingebohrne zur Flucht zu verleiten, und ihnen dazu behülfslich zu seyn, so verordnen Wir, daß nachfolgende Gesetze auf das Genauste sollen erfüllt werden:

1) Jeder Kapitän eines Schiffs oder andern Fahrzeuges, an dessen Bord man einen oder mehrere Eingeborne finden dürfte, welche nach andern Ländern auszuwandern Willens wären, soll angehalten, und mit 10monatlicher Gefängnißstrafe belegt, und nach Verlauf dieser Zeit nach seinem Vaterland gesandt werden, mit der Warnung, sich nie wieder in Haiti blicken zu lassen. Sein Schiff und Ladung sollen zum Besten des Reichs versteigert werden.

2) Jeder Einwohner, der auf einem solchen Schiff ertappt wird, soll sogleich arquebusirt werden. Den Aufsehern über Divisionen und Brigaden sowohl, als andern Befehlshabern, wird hiermit Befehl erteilt, gegenwärtige Verordnung pünctlich zu vollziehen.

Gegeben in Unserer Hauptstadt, in Unserm kaiserl. Pallast in der Capstadt, d. 30. Febr. 1804. Im ersten Jahr Unsers Reichs und Unabhängigkeit.

Jakob,
Calronne, General der Kavallerie.
(M. d. N. 3.)

Preussen.
Berlin, vom 22 Jan.

Seit langer Zeit ist hier der Courierwechsel nicht so stark gewesen, als jetzt. Der österreichische und französische Gesandte haben in kurzem mehrere Couriere erhalten und abgefertigt.

Frankreich.
Paris, vom 27 Jan.

Nachrichten aus Boulogne vom 23. zufolge sind daselbst seit einigen Tagen drei englische Parlamentschiffe angekommen. Man hat sie nicht in den Hafen gelassen, sondern in der Rhede ihnen ihre Depeschen abgenommen, und andere für ihre Regierung zugestellt.

Von Dünkirchen meldet man, daß daselbst ein Paketboot aus England angekommen, und zwei Personen ans Land gesetzt habe, welche unmittelbar darauf nach Paris abgereiset seyen.

Man spricht hier von einer nahen Vermählung eines mit dem kaiserl. Hauje verwandten französischen Generals (Eugen's Beauharnois, Sohns der Kaiserinn aus

ihrer ersten Ehe) mit der jungen deutschen Reichsgräfinn von der Leyen 17 Jahr alt.

Auf der Insel Martinique ist am 1. Okt. das Fest der Kaiserwürde Napoleons und die Huldigung dem neuen Kaiser des Mutterlandes, nach Anordnung des Generalkapitäns der Insel, Adm. Willaret Joyeuse, sehr feierlich begangen worden. In der Hauptkirche des Orts St. Pierre nahm die dort wohnende Mutter der französischen Kaiserinn Josephine, Mad. Lapagerie, mit ihren Nichten den Ehrenplatz ein. (M. d. N. 3.)
Nancy, vom 27 Jan.

Seit drei Tagen sind ein türkischer Courier und der regierende Fürst von Hohenzollern • Sigmaringen mit seinem Gefolge, durch hiesige Stadt nach Paris gereiset.

Holland.

Haag, vom 22 Jan.

Verfloffenen Sonntag hat die Regierung eine außerordentliche Sitzung gehalten, welcher unsere vor einigen Tagen von Paris zurückgekommene Deputirten beigewohnt haben. Hr. Schimmelpenninck, dessen Rückkunft wie man fortdauernd glaubt, entscheidend für unsere künftige politische Lage werden wird, befindet sich noch in Paris, und hat dort häufige Konferenzen mit dem franzöf. Monarchen, die ohne Zweifel unsere bevorstehende Staatsveränderung betreffen. Seit einigen Tagen heißt es auch, daß dieselben der Gegenstand einer wichtigen Unterhandlung mit einer benachbarten großen nordischen Macht seyen oder werden könnten.

Der gesetzgebende Körper hat gestern endlich auf den Vorschlag seiner Finanzkommission verschiedene neue Auflagen zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse bewilligt.

Nach Briefen aus Paris wird der Kaiser nach Beendigung der ordentlichen Session des gesetzgebenden Körpers, also ohngefähr in einem Monat, nach Turin und Mailand sich begeben.

Man hat hier Londner Papiere vom 15 d. erhalten, es befindet sich aber nichts bemerkenswerthes darinn.

Haag, vom 23. Januar.

Der gesetzgebende Körper hat den Antrag des Staatsbewinds; die Ausgaben für das 1805 Jahr betreffend, die sich auf 66 Millionen erstrecken, und die durch die Auflage auf das Eigenthum jedes Inwohners zu 4 Procents angegeben worden sind, zu sanktioniren verweigert. Aber der Staat braucht Geld. Gestern hat

also der gesetzgebende Körper dekretirt, daß auf die im Laufe dieses Jahrs dekretirt werdenden Ausgaben einstweilen eine Summe von 16 und einer halben Million Gulden für die Bedürfnisse des ersten Quartals genommen werden soll. Zu dem Ende ist das Gouvernement autorisirt worden, Ein Procent Auflage auf jedes Eigenthum zu erheben. Diejenigen Contribuenten, welche vor dem ersten März haar bezahlen, erhalten Ein Procent Rabatt. Die Auflage muß vor dem ersten April bezahlt werden. Diese immer erneuerten Auflagen vermehren die Besorgnisse der Nation, die kein Ende davon sieht.

Ueber die neue Staatsverfassung, die uns glücklicher machen soll, herrscht noch ein großes Geheimniß.

Laut Nachrichten ist eine Schrift in England herausgekommen, in welcher nach statistischen und fiskalischen Grundsätzen erwiesen wird, daß England in Kriegszeiten mehr gewinne, als im Frieden; daß sein Zustand durch den Krieg allzeit reicher und blühender werde; daß also Großbritannien zu einem ewigen Krieg organisirt werden müsse, um den Alleinhandel der Bekannten und auch noch der zu entdeckenden neuen Welt, wenn sie zu finden ist, zu behaupten. Dies sey der wahre Zustand des Glücks Englands, und man sey jetzt schon so weit gekommen, daß Hr. Pitt für das 1805 Jahr, ungeachtet des fortwährenden Kriegs und der Bewaffnung der Britten, keine neue Auflage machen werde.

Portugall.

Lissabon, vom 1 Jan.

Ein hiesiger Handelsmann hat Briefe von seinem Sohne erhalten, der die Reise nach Brasilien gemacht hat. Er meldet darinn, daß sein Schiff von den Engländern visitirt worden und daß alle Briefe geöffnet worden seyen. Er setzt hinzu, daß auf die dagegen gemachten Vorstellungen und auf die Berufung auf den zwischen beiden Nationen bestehenden Frieden der engl. Kapitän geantwortet habe, er handle auf höhern Befehl.

Vermischte Nachrichten.

Im Gasthose zum Geist in Köln hält sich seit einigen Tagen ein Frauenzimmer auf, welches Millionen reich ist, und einen Mann sucht, dem es Millionen zur Mitgabe bringt. Aber — dieses Frauenzimmer

trägt eine silberne Maske, unter der Maske das Gesicht ist — ein Schweinsrüssel. Dieses ist die unschuldige Sage, die seit einigen Tagen im kölnischen Publicum umläuft. Der Hyrathlustigen, der Millionen Liebhaber sind viel, der Gastwirth wird mit Nachfragen überlaufen. Man sagt, sie komme aus Sachsen, und sey eins mit jener Dame, die der Dichter Falk und nach ihm Hr. Geißelbrecht durch ihre Darstellungen verewigt haben.

Todes : Anzeige.

Meinen Verwandten, Freunden und Bekannten gebe hiemit die äußerst traurige Nachricht, daß mein innigst geliebter Gatte, der gewesene OberamtsPhysicus in der Herrschaft Rötteln, Dr. Carl Friedrich Geiger den 28. dieses Monats Abends zwischen 7 und 8 Uhr an einem NervenFieber in seinem 45ten LebensJahr die Zeitlichkeit verlassen. Ueberzeugt von Ihrer Theilnahme an diesem für mich und meinen 3 Kinder tief kriegenden Verlust, verbitte ich mir alle BeileidsBezeugung, und empfehle mich und die Meinigen Ihrer fernern Liebe und Freundschaft. Lörrach, den 29. Jan. 1805.

Margaretha Salome Geiger,
gebörne Sellmeth.

Carlsruhe. (Logis) Im Rath Henningischen Haus am Linkenheimer Thor ist im untern Stock vornen heraus ein Logis, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Holzremis, Keller und noch 2 Zimmer meublirt, nebst Küche auf den 23. April zu verlehnen und zu beziehen.

Pforzheim. (Schulden-Liquidation.) Alle diejenige welche an die in Concurs gerathene Lammwirth Märklische Eheleute in Weisenstein eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefodert, solche auf den 4 Febr. d. J. auf dem Rathshaus alida entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses anzugeben. Befügt bey Oberamt Pforzheim 21. Jen. 1805

Ball : Anzeige.

Montag den 4ten Febr. wird in dem HofTheater-Saal wieder Redoute gehalten.